

Medienmitteilung

Revision der ÖV-Erlasse - Ein Ja mit Vorbehalten

Solothurn, 22. Juni 2009 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Verkehr die vorgeschlagenen Anpassungen und Neuregelungen der Verordnungen zum öffentlichen Verkehr. Vorbehalte bringt er jedoch in Bezug auf die finanziellen Konsequenzen der einzelnen Regelungen an.

Mit der Revision der Erlasse zum öffentlichen Verkehr (RöVE) ist das zweite Paket der Bahnreform in der Vernehmlassung. Gegenstand dieses Pakets sind neun Verordnungen, in denen Bestellverfahren, Konzessionierung und weitere, vor allem die Transportunternehmungen betreffende Regelungen vorgeschlagen werden.

In seiner Stellungnahme begrüsst der Regierungsrat die zweijährige Bestellperiode für den öffentlichen Verkehr. Damit kann die Dauer der Bestellung des öffentlichen Verkehrs mit der bereits heute zweijährigen Fahrplanperiode harmonisiert werden.

Er begrüsst ferner die Einführung von Qualitätsmerkmalen. Die Ergebnisse aus der Qualitätsmessung, insbesondere die Umfragen zur Kundenzufriedenheit, sind wichtige Indikatoren für die Beurteilung des Angebotes im öffentlichen Verkehr.

Die einzelnen Erlasse werden nicht kostenneutral umsetzbar sein. Der Regierungsrat fordert daher vom Bund, dass er sich an allfälligen Mehrkosten im Regionalverkehr beteiligt.